

1619 Mai 11

Soest im Schwarzen Bräuerhaus

3M 2

Heiratsvertrag zwischen Andres Zweifel, Sohn des Bürgermeisters Albert Zweifel und der Elisabeth Renge, und Maria Gresemund, Tochter der verstorbenen Andres Gresemund, Fisemeister, und Anna Greve:
 Der Bräutigam gibt der Braut als Eheskenn den Hof zum Floinck samt Zubehör aus dem jährlich 15 Malt ~~Haar~~ Hartkorn anfallen, 11 Morgen und eine Rute Wald am Osterberge und Blomentath, ~~und~~ eine Schuldverschreibung über 1500 Rk. und 100 Gulden bei Stotenberg's Erben und einen Bluten zu ~~Enten~~ Enkesen hinter Paradies. Diese Güter sollen bei der Teilung ~~des~~ des Erbes des Bräutigams in die Erbmanne wieder eingebracht werden. Bei dieser künftigen Erbteilung sollen Johan vom Daal und seine Frau nach ~~dem~~ ^{ihrem} ~~Bräutigam~~ gebilligten ~~dem~~ von Andres Zweifel gebilligten Ehevertrag ~~vorgehen~~ den Vorzug haben. Die Braut bringt ihren Anteil an den elterlichen Gütern in die Ehe. Stirbt ein Ehepartner unter Hinterlassung von Kindern, bleibt er, wenn er nicht wieder heiratet, in allen Gütern. Heiratet der ~~überlebende~~ ^{überlebende} erneut, hat er mit den Kindern zuvor zu teilen. Stirbt der Bräutigam ohne leibliche Erben, erhält die Braut aus seinem Erbe 1500 Rk., stirbt die Braut ohne Kinder, erhält der Bräutigam 1000 Rk. aus ihrem Erbe. Für den Bräutigam regeln die Brüder Albert, Conrad und Gottfried Zweifel, Caspar Renge und Johan vom Daal, für